

**Untermietvertrag**

Zwischen

**Kita gGmbH  
Städtische Kindertageseinrichtungen  
der Landeshauptstadt Schwerin  
vertreten durch die Geschäftsführerin, Frau Anke Preuß  
Friedrich-Engels-Str. 2 a  
19061 Schwerin**

- nachfolgend Untervermieterin genannt -

und

**Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Hauptverwaltung  
Fachgruppe Zentrale Dienste  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin**

- nachfolgend Untermieterin genannt -

wird folgender Untermietvertrag geschlossen:

**§ 1 Mietgegenstand und Mietzweck**

1. Personalraum der Kita „Reggio Emilia“ in der Alt Meteler Straße 1a, 19057 Schwerin. Die Gesamtfläche beträgt 46,25 m<sup>2</sup>.
2. Diese Räumlichkeit wird von der Untervermieterin an die Untermieterin untervermietet. Der Vermieter, die Stadtwerke Schwerin GmbH, Am Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin, wird über die Untervermietung informiert.
3. Die Leiterin der Einrichtung Kita „Reggio Emilia“ händigt am jeweiligen Nutzungstag dem Ortsbeirat einen Schlüssel für die Räumlichkeiten aus. Der Schlüssel ist am darauffolgenden Tag bei der Einrichtungsleitung abzugeben.
4. Die Vermietung des Mietgegenstandes erfolgt zur Nutzung für die öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Ortsbeirates Friedrichsthal. Der jeweilige monatliche Nutzungstag wird der Einrichtungsleitung spätestens einen Monat vor der Nutzung durch den Ortsbeirat mitgeteilt.
5. Will der Untermieter den Mietgegenstand zu anderen Zwecken als unter Ziffer 4. genannt, benutzen, so bedarf es dazu der vorherigen Genehmigung durch die Einrichtungsleitung.

## **§ 2 Mietzins**

1. Der monatliche Mietzins beträgt Euro 12,00 - in Worten – zwölf – und wird ab dem 01.09.2018 fällig.
2. Der Mietzins wird unabhängig von einer tatsächlichen Nutzung durch den Ortsbeirat Friedrichsthal monatlich fällig.
3. Die Miete wird von der Untervermieterin per Lastschrift halbjährlich eingezogen, die Untermieterin erteilt der Untervermieterin dazu eine Einzugsermächtigung.

## **§ 3 Mietdauer, Kündigung**

1. Der Untermietvertrag beginnt am 01.09.2018 und läuft sodann auf unbestimmte Zeit.
2. Das Untermietverhältnis ist durch die Vertragsparteien und den Vermieter in einer Kündigungsfrist von einem Monat kündbar.
3. Die Untermieterin nutzt die Räumlichkeiten einmal monatlich in der Zeit von 18:00 bis 22:00 Uhr. Änderungen in der Nutzungszeit sind mit der Einrichtungsleitung zu vereinbaren.

## **§ 4 Überlassung der Mietsache an Dritte**

Eine weitere Untervermietung durch die Untermieterin ist nicht gestattet.

## **§ 5 Reinigung der Mietsache**

Nach der Nutzung durch die Untermieterin sind die entsprechenden Räumlichkeiten besenrein zu hinterlassen.

## **§ 6 Rechte des Vermieters**

1. Bei Beginn des Mietvertrages wird die Untermieterin durch die Einrichtungsleitung aktenkundig über die Hausordnung informiert.
2. Weiterhin erfolgt eine Belehrung zum Umgang mit der Alarmanlage, deren Einhaltung die Untermieterin mit Unterschrift gewährleistet. Die erfolgte Belehrung wird schriftlich durch die Untervermieterin dokumentiert. Sollte durch unsachgemäßen Umgang durch die Untermieterin eine Alarmauslösung erfolgen, so sind die Kosten der Alarmverfolgung durch die Untermieterin zu tragen.
3. Der Vermieter behält sich das erste Nutzungsrecht vor.

## § 7 Rückgabe der Mietsache bei Kündigung

1. Bei Ende des Untermietvertrages hat die Untermieterin die Mietsache vollständig gereinigt zurückzugeben. Die Untermieterin haftet für alle Schäden, die während der Dauer der Nutzung entstanden sind.
2. Durch die Untermieterin sind keinerlei bauliche Veränderungen an der Mietsache vorzunehmen oder mit Einrichtungen zu versehen.

Ort, Datum ..... Schwerin 26.07.18

Untervermieterin ..... Klaa GmbH  
[Signature]  
Klaa GmbH  
Friedrich-Engels-Str. 24  
19010 Schwerin

Ort, Datum ..... Schwerin 20.08.18

Untermieterin ..... [Signature]

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Hauptverwaltung  
Fachgruppe Zentrale Dienste  
Am Packhof 2-6  
PF 11 10 42  
19010 Schwerin